

Gefördert durch:



Niedersachsen

**Antrag: Jugendarbeit im Sport
in CoronaZeiten**

Bewilligungszeitraum vom 12.11. bis 31.12.2020

Sportjugend Niedersachsen
im LandesSportBund Nds. e.V.
Jugendarbeit im Sport in Coronazeiten
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Allgemeine DatenAntragsteller (Verein, Sportjugend/
Jugendorganisation, LFV, SB):

LSB-Vereinsnummer (10-stellig)

030

Ansprechpartnerin / -partner:

Straße Nr:

PLZ Ort:

E-Mail:

Telefon:

Fördervoraussetzung ist,

dass der Antragsteller die Gemeinnützigkeit für den Zeitraum von der Zuschussbeantragung bis zur Auszahlung der bewilligten Fördermittel nachweisen kann. Der Nachweis darf nicht älter als fünf Jahre sein. Der Antragsteller hat Sorge zu tragen, dass die zu fördernden Ausgaben sparsam, wirtschaftlich und angemessen vorgenommen werden.

Die Förderung von Maßnahmen, die vor Beginn der Fördermittelzusage begonnen haben, ist unzulässig.

Titel der Maßnahme:

Kurzbeschreibung der
Maßnahme:**Gegenstand, Umfang und Höhe der Förderung**

Gefördert werden Maßnahmen der Jugendarbeit. Diese können sowohl in Präsenz als auch online durchgeführt werden. Es sollen neue, zusätzliche Angebote sein. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Dauer der Maßnahme sowie der Anzahl der Teilnehmenden. Die Maßnahme kann auch auf mehrere kürzere Termine aufgeteilt werden. Diese Maßnahmen umfassen Übungseinheiten im sportpraktischen Teil und/oder Lerneinheiten in der überfachlichen Jugend- und Jugendbildungsarbeit, die zusammenfassend hier als Jugendarbeits-Einheiten (JE = Jugendarbeits-Einheiten à 45 Minuten) definiert werden (z. B. 5 Termine à 3 JE = 15 JE).

Folgende Übersicht, die für Online- und Präsenz-Maßnahmen gilt und stellt die max. Förderhöhe je nach Teilnehmendenzahl und Dauer dar. **Bitte die geplante Maßnahme ankreuzen:**

	bis 3 JE	ab 4-10 JE	ab 11-20 JE
4-9 TN	<input type="checkbox"/> max. 150 €	<input type="checkbox"/> max. 500 €	<input type="checkbox"/> max. 1.000 €
10-20 TN	<input type="checkbox"/> max. 300 €	<input type="checkbox"/> max. 1.000 €	<input type="checkbox"/> max. 2.000 €
mehr als 20 TN (nur online mgl.)	<input type="checkbox"/> max. 500 €	<input type="checkbox"/> max. 1.000 €	<input type="checkbox"/> max. 2.000 €

Pro Antragsteller maximal 3 Anträge bei maximal 5.000 € Fördersumme insgesamt!

Abgerechnet werden können:

- **Honorare**, die unbar gezahlt werden, bis zu einer Höhe von 45 € pro JE. Honorarzahungen an Übungsleitende/Trainer*innen mit und/ohne Lizenz; insbesondere jedoch qualifizierte Übungsleitende/Trainer*innen, Juleica-Inhaber*innen und pädagogische Fachkräfte sowie online-Tutor*innen und Videofachleute.
Honorare, die über eine andere Richtlinie bezuschusst werden oder für Personen, die beim Fördermittelempfänger abhängig beschäftigt sind, sind nicht förderfähig.
- **Ausgaben für die Anschaffung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen** (bei Präsenz-, nicht bei Online-Maßnahmen).
 - Materialien zur Umsetzung der Hygienevorschriften: Desinfektionsmittel und -spender, Mund-Nasen-Schutz, Einweghandschuhe, Einwegtücher etc.
 - Materialien zur Umsetzung der Kontaktbeschränkungen: Absperrband, Bodenmarkierungen, Informationsschilder etc.
- Ausschließlich bei **Angeboten, die zumindest anteilig online** bzw. unter Einsatz des Internets laufen, Ausgaben für die **Anschaffung für digitales Equipment** (Kameras, Laptop, Tablet, Stativ, Webcam, Headset etc.) **und Spezialsoftware/online-Ausgaben für Onlineangebote** (Videokonferenzaccounts, virtuelle Sportartensimulationssoftware etc.) sowie Ausgaben für die Erstellung von Lern- und Anleitungsmaterialien. Dieses ist im Sinne der Verbesserung der Jugendarbeits-Maßnahmen-Voraussetzungen (analog Lehrgangsvoraussetzungen) zu verstehen. Inventarisierungsvorschriften sind zu beachten.

Alle Belege sind auf den Verein auszustellen und von diesem zu bezahlen.

Nicht bezuschusst werden

- vorhandene freizeit- und Breitensportliche Angebote, Trainingstermine, Punktspiele, sportfachliche Turniere, sportfachliche Wettkämpfe etc.
- Maßnahmen mit Übernachtung.
- Standardsoftware wie z. B. Office-Pakete, teure professionelle Spezialsoftware (prof. Videosoftware), eSports-Spiele außerhalb virtueller Sportartensimulationen.

Die zu fördernde Maßnahme bzw. die zu fördernden Gegenstände dürfen nicht im Rahmen einer anderen Förderung aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen bezuschusst werden (Ausschluss Doppelförderung).

Antrags- und Abrechnungsverfahren

Der Antrag erfolgt per E-Mail oder auf dem Postweg auf diesem von der Sportjugend Niedersachsen vorgegebenen Formblatt. Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme auf einem von der Sportjugend Niedersachsen vorgegebenen Formblatt unter Beifügung der Belege und den im Förderschreiben genannten Anlagen. Rechnungen sind in Kopien vorzulegen. Die Abrechnungsunterlagen müssen bis zum **15.01.2021** (Ausschlussfrist) bei der Sportjugend Niedersachsen vorliegen.

Nachweisführung

Die Originalbelege inkl. Originalteilnahmelisten (s. Vorgaben der Corona-Verordnung: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html> und <https://www.lsb-niedersachsen.de/landessportbund/alltag-mit-corona>) sind für Prüfzwecke zehn Jahre aufzubewahren und hierfür jederzeit verfügbar zu halten.
Bei online-Veranstaltungen ist eine vereinfachte Teilnahmeliste ausreichend. Zusätzlich ist ein Screenshot der Teilnehmenden erforderlich (sofern möglich).

Hinweis auf die Herkunft der Fördermittel:

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur geförderten Maßnahme ist auf die Herkunft der Fördermittel hinzuweisen. Weitere Informationen unter www.lsb-niedersachsen.de/medienportal

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Auswertung der Förderung genutzt. Ausführliche Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.lsb-niedersachsen.de/datenschutz. Sie können diese auch per Email: tsorge@lsb-niedersachsen.de oder unter 0511 1268-145 anfordern.

Hiermit bestätigen wir das wir die Nds. VO über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus orientieren und das Hygienekonzept von LJR und LAG OKJA in der aktuellen Fassung berücksichtigen.

Mit der Durchführung darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid der Sportjugend Nds. vorliegt.

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Wir verpflichten uns, die bewilligten Mittel ausschließlich gemäß der Angaben in diesem Antrag zu verwenden. Etwaige zusätzlich entstehende Kosten werden vom Maßnahmeträger übernommen.

Ort, Datum

Stempel & Unterschrift des Antragstellers